

wäre, anderweit in der Kanzlei Leo's nachweisen; doch hat die Schrift eine starke Aehnlichkeit mit der der Bulle Leo's für S. Remi in Reims, Nouv. tr. V, tab. 81 (J. R. P. 3179); weniger freilich ähnelt sie der des Fuldaer Privilegs, Schannat, Vindiciae archivii Fuldensis quorundum dipl. tab. II (J. R. P. 3172); um so grösser, und zwar weit grösser als es betrifft des von Ewald geschilderten Diplomes für Stablo der Fall ist, ist die Uebereinstimmung der Schrift, wenigstens des oberen Protokolles und des Textes, mit den gleichzeitig in der kaiserlichen Kanzlei üblichen Formen; ich kann mich zum Belag dieser Behauptung leider auf keins der veröffentlichten Facsimiles der Urkunden Heinrichs III. beziehen; mir ist aber eine Durchzeichnung der Stumpfschen Nr. 2473 für Ascoli zur Hand, von der man halten könnte, dass sie von demselben Schreiber, wie die Nienburger Bulle, geschrieben sei; nur das alte offene a, das jener noch mehrfach hie und da benutzt, kommt in dieser nicht mehr vor.

Wie schon angedeutet, rührt indess nicht die ganze Urkunde von einer Hand her; es zeigt sich nämlich einmal ein Unterschied in der Form der Buchstaben und in der Farbe der Tinte zwischen dem Texte und der ersten, bis zur Auf-
führung der Indiction reichenden, Zeile des Datierungsvermerkes. Während die Tinte oben ursprünglich wohl schon eine blasse gelbliche Farbe besass, erscheint sie unten in einer grauschwarzen Nuancierung, und während die Formen der Buchstaben oben als eckig und steif bezeichnet werden müssen, zeichnen sie sich unten durch einen gewissen Schwung und Geläufigkeit aus; die Schäfte mit Ober- und Unterlänge sind hier überdies noch erheblich vergrössert und namentlich der Kopf des h von mehrfachen Schnörkeln durchzogen; in diesem Punkte besteht eine gewisse Aehnlichkeit mit der Schrift des Textes in der von Ewald abgebildeten Stabloer Bulle; auch im Uebrigen kann an der Gleichzeitigkeit und Authenticität dieser Eintragung nicht gezweifelt werden.

In ganz anderer Weise hebt sich dagegen durch den Schriftcharakter, wie durch eine tief braunschwarze Färbung der Tinte der Schluss des Textes: 'et predictae ecclesie libertatem et honorem in aliquo penitus diminuerit vel permutaverit, sit vinctus anathematis innodatus et cum Juda proditore domini nostri Jesu Christi atque diabolo eterne gehenne incendio deputatus' und der in einer zweiten Zeile dem Datierungsvermerk hinzugefügte Zusatz: 'Incarnationis dominice anno Millesimo XLVIII^o' von dem übrigen ab. Der Charakter der hier vorkommenden Züge gehört sicherlich dem staufischen Zeitalter, also einer mindestens 100 Jahre jüngeren Periode als alles andere an; es genügt wohl zum Erweise darauf aufmerksam zu machen, dass die Normalschäfte bei m und n